


**KURZ INFO**

Beilage zum Bulletin des Zentralsekretariats SVB	Mai 2001	
<b>Hochschulzulassung</b>		6010

Quelle: „Vision“, Schweizer Magazin für Wissenschaft und Innovation und telefonischen Auskünften, auf Anregung der Infobörse Bern

## Ohne Maturität an der Universität Neuchâtel studieren

Seit Anfang 2001 bietet die Universität Neuchâtel auch Nichtmaturanden und Nichtmaturandinnen die Möglichkeit, den akademischen Weg zu beschreiten.

### Studienrichtungen

- Theologie
- Rechtswissenschaften und Kriminalistik
- Wirtschaftswissenschaften
- Geistes- und Sprachwissenschaften
- Mathematik und Naturwissenschaften
- *keine Zulassung für Medizin und Pharmazie*

### Voraussetzungen:

- Mindestalter von 25 Jahren
- abgeschlossene Berufslehre oder vergleichbarer Abschluss und mind. 5 Jahre Berufserfahrung
- gute Französischkenntnisse
- Vorwissen im gewünschten Studienfach

### Zulassungsverfahren:

- Bewerbungsdossier einreichen
- Aufnahmegespräch das zur Motivationsklärung dient
- je eine Prüfung in allgemein bildenden Fächern und in Fächern der gewählten Studienrichtung

### Kontakt

Service accueil et immatriculation,  
 Université de Neuchâtel  
 Avenue du 1<sup>er</sup>-Mars 26  
 Neuchâtel

Tel. 032 718 10 00

[accueil.immatriculation@unine.ch](mailto:accueil.immatriculation@unine.ch)

[www.unine.ch](http://www.unine.ch)